Bekanntmachung der Gemeinde Wackersberg über die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.03.2021 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans für das Gebiet „Bauhof Steinsäge“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im sog. Regelverfahren des Baugesetzbuches aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt südlich durch die Gemeindeverbindungsstraße von Steinsäge nach Kiefersau/All, westlich und östlich durch land- und forstwirtschaftliche Flächen und nördlich durch die vorhanden Wohngebäude „Steinsäge 141 und 142“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus den nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:

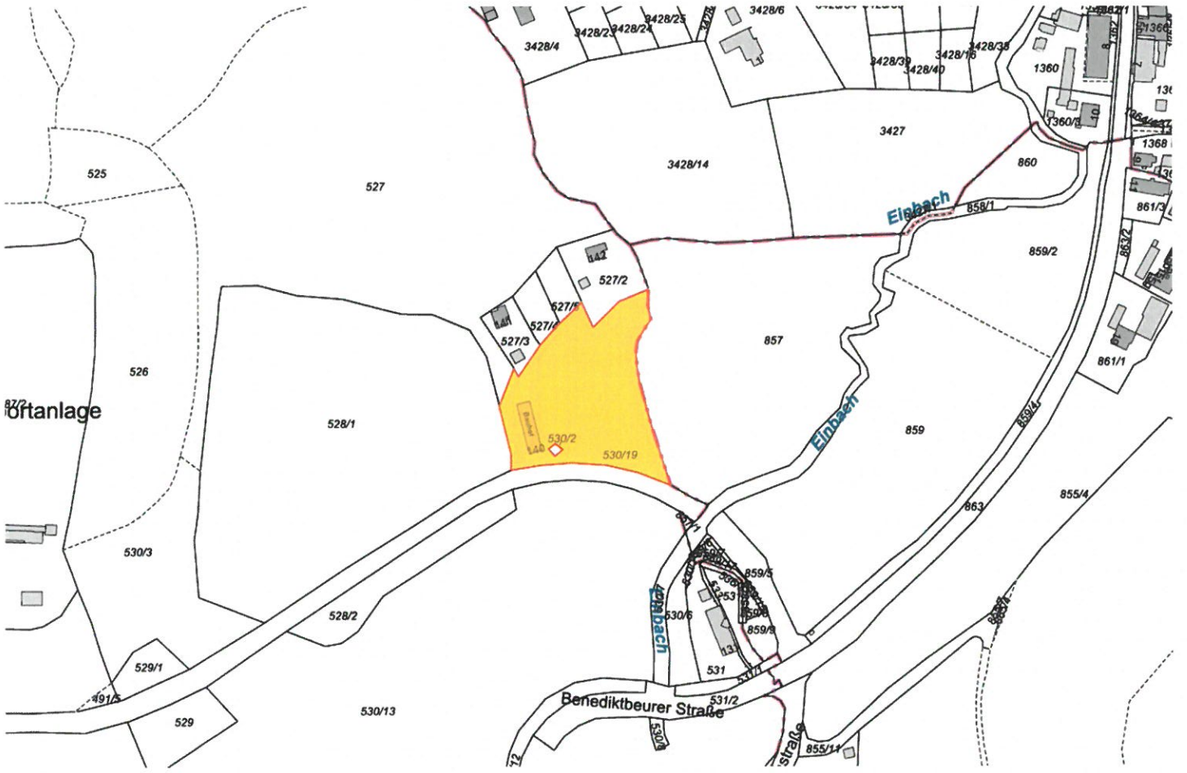

Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planungsziele angestrebt: Die Ausweisung eines Sondergebietes mit Orts- und landschaftsbildverträglicher Bebauung.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 13 a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentliche Auswirkung der Planung im Rathaus der Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 zu den üblichen Dienststunden unterrichten und bis zum 13.04.2021 zur Planung äußern.

Diese Bekanntmachung ist auch Internet unter www.wackersberg.de veröffentlicht.

Wackersberg den 15.03.2021

Georg Schöffmann
-Leitung Bauamt-

Ausgehängt am: 15.3.2021 iA

Abgenommen am: _____